

Begründung des Änderungsantrages zur Vorlage BV /103/2009 Straßenbaubeitragssatzung StVVam 30.04.2009

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren
Stadtverordnete, Bürgerinnen und Bürger ,

im Änderungsantrag sind die wesentlichen Punkte konkret begründet.

Auf einen Gedanken, der nicht in der Begründung benannt wurde, gilt es aber aufmerksam zu machen.

Bisher wurde die Mitbestimmung der Anlieger mit der Begründung abgelehnt, dass sich StVV nicht die Entscheidung aus der Hand nehmen lassen kann, weil die Stadt als Baulastträger auch die Verkehrssicherungspflicht hat. In der letzten Hauptausschusssitzung wird nun einerseits plötzlich argumentiert, ein Mitbestimmungsrecht könne den Rechtsbestand der Satzung gefährden.

● Andererseits aber ist in die Satzung die Möglichkeit von Sondersatzungen aufgenommen worden, obwohl es dazu rechtliche Bedenken gibt.

Warum diese unterschiedliche Herangehensweise, wenn beides rechtliche Bedenken zulässt?

Unser Antrag nimmt der StVV keine Entscheidungsrechte aus der Hand. Mit einem Beschluss, den Bürgern ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen trifft die StVV eine souveräne Entscheidung, wie sie selbst sich in einer bestimmten Situation verhalten wird.

Folgt die StVV einem negativen Votum der beitragspflichtigen Anlieger, so wird die Straße nicht gebaut. Für die nicht gebaute Straße entfaltet die Straßenbaubeitragssatzung keine Wirkung, so dass diesbezüglich auch keine rechtlichen Konflikte entstehen können.

● Die Verkehrssicherungspflicht der Stadt kann auch anders als durch einen beitragspflichtigen Straßenausbau erfüllt werden. Bei der Vielzahl der ausbaufähigen Straßen ist ohnehin nur schrittweise über einen längeren Zeitraum eine Problemlösung über einen Ausbau möglich.

Unser Änderungsantrag ist also durchaus annehmbar. Seine besondere Bedeutung besteht zudem darin, dass durch einen entsprechenden Beschluss der StVV den Bürgern ein Mitbestimmungsrecht in Sachen Straßenbau eingeräumt wird, denn es ist ein Stück direkte Demokratie, das der StVV und der Stadt Eberswalde gut zu Gesicht stehen würde.

Aus diesen Gründen bittet die Fraktion alle Stadtverordneten, dem Änderungsantrag zuzustimmen